

Bremische Bürgerschaft: Mündliche Anhörung zum Mindestlohngesetz am Mittwoch, 16. Mai 2012

Transkription des während der Veranstaltung angefertigten Audio-Mitschnitts

Michael Sommer:

Meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte erst, auch mit Blick auf das, was der Vorsitzende der Fraktion der Grünen eben zu meiner Person sagte, einen ganz kurzen Schlenker machen: Ich habe Anfang der 80er Jahre in Bremen in der Kuhlenkampffallee gewohnt und in der Löningsstraße gearbeitet. Diese Zeit gehört zu den glücklichen Jahren meines Lebens. Ich habe eine sehr enge Verbundenheit zu dieser Stadt und zu den Menschen hier, und komme immer wieder gerne hierher. Das ist aber nicht der Grund alleine, warum ich jetzt heute hier bin.

Ich finde, dass Sie wissen sollten, dass das, was Sie hier heute beraten, die Initiative weit über das hinaus geht, was bislang in Länderparlamenten der Bundesrepublik Deutschland zu der Frage behandelt wurde: Wie kann man eigentlich die verlorengegangene Ordnung der Arbeit in diesem Land wieder herstellen und eine neue Ordnung schaffen, die weit darüber hinaus geht? Der vorliegende Vorschlag geht weit über die bisherigen Tariftreuegesetze, die einen wichtigen Wert haben, hinaus, weil die Initiative wesentlich breiter gefasst ist. Und es ist ein ganz wichtiger Markstein, im Prozess des Föderalismus zu sagen: „Wir gehen jetzt daran, einen wichtigen Teil dieser neuen Ordnung zu schaffen.“ Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass am Ende dieses Prozesses nach der Bundestagswahl 2013 eine bundesgesetzliche Regelung kommen wird. Sie kommt nur nicht von allein. Sie kommt dadurch, dass man Initiativen startet, dass diese Initiativen vorangetrieben werden und auch, dass überall in dieser Gesellschaft, dort wo gehandelt werden kann, versucht wird zu handeln.

Die Besonderheiten des Gesetzentwurfes, so wie er mir durch die Drucksache vom 07. Februar 2012 vorliegt, ist, dass er eben nicht nur vorsieht, dass er klassisch wie ein Tariftreuegesetz den öffentlichen Auftraggeber bindet, sondern praktisch überall dort, ich übersetze das mal mit ein bisschen Berlinisch, überall dort, wo öffentliches Geld drin ist, soll es aus öffentlichem Interesse angewandt werden, auch bei der Entlohnung. Das ist die Logik, die hinter diesem Gesetzentwurf steht.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich das noch einmal kurz einordnen, in die generelle politische Debatte. Herr Reinken hatte ja schon darauf hingewiesen, dass Bremen ein Teil Europas ist. Bremen ist eine Besonderheit, denn es gibt vergleichbare Handelsstädte und Hafenstädte und Wirtschaftsmetropolen, wo ein Mindestlohn selbstverständlich ist. Aber in Deutschland, einem der wichtigsten Industrieländer dieser Welt, eben nicht.

Man kann einwenden, die Gewerkschaften und auch Sie, Herr Sommer, werden doch zu denjenigen gehören, die die Tarifautonomie hochhalten und die so etwas für überflüssig halten. Da kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie mir diese Frage vor zehn Jahren gestellt hätten, hätte ich gesagt: „Ja selbstverständlich, das machen wir tarifvertraglich.“ Aber wir sind heute in der Situation, dass durch die Entwicklung von Arbeit und Arbeitsorganisation zwar nach wie vor eine relevante Zahl von Tarifbindungen vorhanden ist, direkt und indirekt, aber dass sie erstens rückläufig ist und wir zweitens in weiten Bereichen dieser Republik mittlerweile Bereiche haben, in denen Menschen zu prekären Bedingungen arbeiten. Wir rechnen, das in Deutschland über den Daumen mittlerweile damit ein Viertel der arbeitenden Menschen - das sind dann, wenn Sie die Erwerbstätigkeit von Frauen betrachten, wesentlich mehr übrigens als ein Viertel - in prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Wobei prekäre Arbeitsverhältnisse nicht nur Armutslöhne sind, also Löhne unter 8,50 €, sondern auch prekäre Arbeitsverhältnisse, wie zum Beispiel Leiharbeit, wo gleiche Arbeit wesentlich schlechter bezahlt wird. Dies sind nur einige Beispiele.

Aber der Hauptpunkt ist schon, dass wir in Deutschland das Phänomen haben, das doch gut ein Fünftel der arbeitenden Bevölkerung zu Armutslöhnen arbeitet, was wir tarifvertraglich nicht mehr reguliert bekommen. Was wir auch nicht über Branchenmindestlöhne regulieren können. Es ist ohne Zweifel anerkennenswert, dass das was unter Rot-Grün bundesweit begonnen wurde, in der Bundesgesetzgebung auch unter Schwarz-Gelb fortgesetzt wurde. Es ist gut, dass es nach wie vor den Versuch gibt, über Branchenmindestlöhne die Situation von Einzelnen zu verbessern.

Derzeit sind wir in der Debatte um den Weiterbildungsbereich und auch um den Pflegebereich.

Das letzte Beispiel, wo diese Branchenmindestlöhne echt was gebracht hatten, ist z.B. in der Sicherheit. Wenn sie am Bremer Flughafen in die Sicherheitskontrolle gehen, erleben sie das. Die Menschen, die dort arbeiten, haben jetzt einen Mindestlohn. Wenn Sie dann da durchgehen, dann sagen die Ihnen: „Übrigens, Herr Sommer, das haben Sie ganz gut gemacht, aber dann fangen wir jetzt an mal richtige Tarifverträge aufzubauen.“ Und dann sage ich immer: „Die haben es kapiert.“. Der Mindestlohn ist eben ein Mindestlohn. Das ist übrigens kein Ersatz für Tariflöhne. Das ist auch kein Ersatz für vernünftig ausgehandelte Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen, sondern es ist nur, wenn Sie so wollen, tatsächlich die unterste Grenze für die jemand in diesem Land arbeiten können soll und arbeiten muss.

Und jetzt komme ich zu der Frage der Konstruktion dieses Gesetzes, wenn Sie erlauben. Das hat meines Erachtens mehrere große Vorteile. Der erste Vorteil ist, dass Sie den ersten Mindestlohn per Gesetz festlegen. Und das ist ganz wichtig, dass dies auch ein gesetzgeberischer Akt ist. Weil: sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen eine ganz klare Vorstellung davon haben, was in diesem Land Recht und was Unrecht ist, was Gesetz ist und was nicht. Und dann können Sie nicht sagen: „Schauen Sie mal nach in Anlage 35 zum Gesetz 47“ oder sonst irgendwo. Sondern Sie müssen klar sagen, jeder weiß, jede weiß: unter 8,50 €

darfst du nicht arbeiten, wirst du nicht arbeiten. Wenn Sie die Grenze auf 8,73 € festsetzen, haben wir auch kein Problem damit. Es geht um die Klarheit dessen, das man sagt: „Leute es gibt einen Mindestlohn, unter dem darfst du nicht arbeiten. Alles andere ist Unrecht.“

Und dieser Mindestlohn von 8,50 € ist niedrig. Ich kenne ja auch die Position zum Beispiel von der Partei, Die Linke, die sagt, der Mindestlohn muss zehn Euro betragen, nicht 8,50€. Jetzt steht hier jemand, der Ihnen nicht einreden will und auch nicht einreden kann, - weil, ich versuche immer noch einigermaßen intellektuell redlich zu argumentieren - dass 8,50 € ein Lohn wäre, von dem man wirklich, sagen wir mal, gut leben kann. Das ist nicht der Fall. Von 8,50 €, das können Sie sich selber ausrechnen, kann man das nicht. Rechnen Sie mal 165 Stunden, dann sind Sie beim Bruttolohn und dann ziehen Sie mal die Sozialversicherung ab. Im Normalfall bezahlt ein solcher Mensch keine Steuern. Das heißt, Sie kommen ungefähr auf einen Nettolohn. Wenn Sie diese Rechnung fortführen und eine 40-Stunden-Woche auf einen normalen Arbeitsmonat zugrunde legen, kommen Sie auf ungefähr 930, 950 € netto. Dann müssen Sie sich selber fragen: Können Sie davon leben, ja oder nein? Und wie gut kann man davon leben?

Trotzdem ist es ein Lohn, von dem man sagen kann: Leidlich kann ein Alleinstehender von diesem Geld ohne staatliche Hilfe leben. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man auch als Gesetzgeber mitbetrachten muss. Denn, wenn Sie das politisch nicht schaffen, dass ein Mensch von seinem Arbeitslohn leben kann, dann fordert man in einem Sozialstaat wie unserem die öffentliche Hilfe heraus. Ob das jetzt die Beihilfen zur Wohnung sind oder zur Heizung oder weitere Hilfen, nachgehend müssen die öffentlichen Hände helfen. Wir haben die Position und sagen: Es muss so sein, dass ein Arbeitsverhältnis ein Vollzeitverhältnis es hergibt, dass jemand in der Lage sein muss, von der Arbeit ohne öffentliche Hilfe leben zu können.

Ich will Sie noch darauf hinweisen, dass die Höhe von 8,50 € nicht eine willkürlich gewählte ist. In einem Gespräch vor wenigen Tagen, wies mich die Bundeskanzlerin darauf hin, als ich mit ihr über die Höhe eines Mindestlohnes sprach - das war übrigens streitig, um das gleich vorweg zu sagen, damit man nicht meint, wir wären da sozusagen handelseinig geworden - sie wies mich also darauf hin, dass sie als Referenzgröße Hartz IV nähme und das umrechnen würde. Dann sind Sie schon weit über 7,50€. Andere ziehen die Pfändungsfreigrenzen in diesem Land heran. Dann sind Sie schon weit über 8 €“ Sie können auch die internationalen Referenzgrößen heranziehen. Jetzt will ich aber nicht gleich mit dem Luxemburger Mindestlohn kommen. Aber so weit ist ja Luxemburg von Deutschland nicht entfernt. Ich will nur sagen, die Bandbreite ist groß. Da sind wir mit der Forderung nach 8,50 € sowohl im nationalen Vergleich, was sozusagen soziale gesetzliche Grenzen anbetrifft, gut vertreten, als auch im internationalen Bereich. Und das ist nicht üppig, sondern eher an der unteren Grenze.

Aber wichtig ist, dass diese Zahl, die für jeden und jede, die arbeiten sollen, übrigens auch für jeden Arbeitgeber, der Menschen beschäftigt in einem Arbeitsverhältnis tatsächlich bindend ist. Das bietet eine Form von Rechtsklarheit, die Sie über keine rechtliche Vorschrift sonst erreichen. Natürlich brauchen Sie dazu, das wäre eine Anregung, die ich Ihnen gerne noch geben würde für das weitere Gesetzgebungsverfahren, dass Sie noch einmal prüfen, ob es nicht noch zusätzliche Überprüfungsmechanismen innerhalb des Gesetzes geben muss, dass tatsächlich klargestellt ist, dass diese gesetzliche Vorgabe, wenn sie denn so kommt, auch eingehalten wird. Da haben wir auch diverse Anregungen, die Seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes gerne noch weiter konkretisiert werden können. Aber die Klarheit der Norm macht deutlich, dass jeder weiß, woran er ist.

Es gibt so klare Rechtsnormen im Arbeitsrecht, also zum Beispiel Höchstarbeitszeiten und ich will Ihnen nur zum Beispiel nennen: Mindesturlaub, der eine gesetzliche Norm ist. Auch wenn tarifvertragliche Normen, teilweise deutlich darüber hinweg gehen und deshalb besser sind, sind es klare gesetzliche Rechtsnormen, die verständlich sind. Menschen, die jetzt nicht in der Lage sind, z.B. im Internet oder gar in einer Gesetzessammlung nachzusehen, wie denn die Norm ist, wissen dann, woran sie sind.

Der nächste Punkt, auf den ich ganz gerne zu sprechen kommen würde, ist Ihre Festlegung, wonach der erste Mindestlohn durch den Gesetzgeber festgelegt wird. Ich kann Sie in der Frage nur unterstützen, übrigens auch in den nachfolgenden Mechanismen. Ich ziele deshalb bewusst noch einmal auf die Debatten, die auch in anderen politischen Ländern, Regionen des Landes stattfinden, die sagen: „Wir wollen es ausschließlich an eine Kommission geben.“ Ihr Vorschlag sieht vor, dass die Erstfestlegung über den bremischen Gesetzgeber erfolgt und danach über eine Landesmindestlohnkommission eine jährliche Anpassung ermöglicht wird, die dann entsprechende Vorschläge macht. Ich will Sie ausdrücklich in diesem Vorhaben unterstützen, weil es Zweierlei deutlich macht: Die Einführung eines Mindestlohns, einschließlich seiner Höhe, ist Sache des Gesetzgebers und muss es auch bleiben. Und es ist klar, dass nur ein gesetzlich beschlossener Mindestlohn Arbeitsverträge und Tarifverträge toppen kann. Auch das ist ganz wichtig.

Nun gibt es ja innerhalb der Union, insbesondere der CDU, den Vorschlag, im Sinne von einer politischer Bewegung, die ich auch durchaus anerkennen will, den Vorschlag, die Mindestlohnhöhe generell an eine Kommission zu geben. Diesen Vorschlag halte ich deshalb für nicht günstig, weil man ohne eine Erstfestlegung durch den Gesetzgeber nicht die klare, wenn man so will, gesetzgeberische Norm macht, auf der dann aufbauend Kommissionen arbeiten.

Zweiter Punkt ist: Mit einer gesetzlichen Vorgabe einer Höhe, legen Sie fest, auf welcher Grundlage eine Kommission eigentlich weiter arbeitet. Die Eckpunkte, die ich bislang von der Union kenne, sehen eben diese Vorgaben nicht vor. Ihre Vorgabe, die Sie hier machen, ist zwingend erforderlich. Ich will das noch einmal sagen. Ich will damit keineswegs, um das auch ganz deutlich zu sagen, die Initiative, wie sie aus

der Union gekommen ist, zu sagen, wir arbeiten dann weiter mit einer Kommission, kaputt reden. Ich denke nur, dass die Union auch gut beraten wäre, darüber nachzudenken, wenn man den Weg des Mindestlohns schon mitgehen will, was sie ja offensichtlich bundesweit tun will, dass sie dann das auch konsequent macht und die Erstfestlegung eben auch beim Gesetzgeber lässt, um dann festzulegen, dass die jährliche Angleichung dann überprüft wird durch eine Kommission. Übrigens auch Ihr Vorschlag, wie die Kommission zusammengesetzt ist, auch die Größe erscheint mir adäquat zu sein. Durch eine größere Zahl von Kommissionsmitgliedern werden nicht unbedingt bessere Ergebnisse verbürgt, sondern es kommt eher zu einer Zerfaserung von Argumentationslinien.

Ein wichtiger Punkt scheint mir in Ihrem Gesetzentwurf zu sein, dass Sie tatsächlich über die Formulierung in den Paragraphen drei, vier und fünf deutlich machen wollen, dass das Gesetz sich eben nicht nur erstreckt auf unmittelbar Beschäftigte des Landes Bremen oder der beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven, sondern auch überall dort, wo das Land Bremen und oder die beiden Kommunen materiellen Einfluss haben. Das ist das Neue an Ihrem Gesetzentwurf und ich will Sie ausdrücklich darin bestärken, das zu tun, das allerdings auch konsequent zu tun.

Ich habe in Vorbereitung des heutigen Tages noch einmal den einen oder anderen Zeitungsartikel hier aus der Region gesehen, die eine oder andere Diskussion mit nachvollzogen. Meine Kollegen und Kolleginnen der Gewerkschaften haben mich auch noch einmal kontaktiert und angesprochen und wir wollen ausdrücklich noch einmal Sie darin bestärken und Sie darum bitten, bei der gesetzlichen Regelung sicherzustellen, dass die Zahl der Ausnahmen und die Zahl der Umgehungstatbestände sich gegen Null bewegt. Weil, sonst hat die gesetzgeberische Norm eigentlich keinen großen Wert. Gegen Null bewegt heißt, dass man entweder dafür sorgt, dass das Gesetz angewandt wird auf alle Arbeitsverhältnisse, auf die das Land Bremen mittelbar und unmittelbar Einfluss hat. Zum Zweiten, dass man auch dafür sicherstellt, dass im Wege einer gesamtschuldnerischen Haftung klargestellt ist, dass der Arbeitgeber zuständig dafür ist, nachzuweisen, dass diese gesetzgeberische Norm auch eingehalten wird. Weil Sie sonst das Phänomen haben, was wir aus der Bauwirtschaft zum Beispiel kennen, wo wir einen Mindestlohn haben und über Subsubunternehmerhaftung zum Schluss sichergestellt ist, dass das Gesetz auf jeden Fall angewandt wird. Wir haben da unsere Erfahrungen. Deswegen muss sichergestellt werden, dass über die nachunternehmerische Haftung die Gesetzesnorm auch eingehalten wird. Hinweise können Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus der Bauwirtschaft gerne geben, übrigens auch die Unternehmen, insbesondere die sauberen Unternehmen aus der Bauwirtschaft, die es ja auch gibt. Die sagen Ihnen, wie man das macht im Zweifelsfall, wie man das unterlaufen kann. Das sind diejenigen, die dann diesem Unterbietungswettbewerb ausgesetzt sind.

Das betrifft übrigens auch die Frage von Unternehmen oder Einrichtungen, die im gemeinnützigen Auftrag mit Unterstützung der öffentlichen Hand Arbeitsverträge abschließen. Für uns gibt es kein zweigeteiltes Recht in der Frage. 8,50 € wäre dann sozusagen unteilbar - und zwar unteilbar in jeder Hinsicht. Die weiteren Schlussfolge-

rungen daraus muss dann sicherlich ein Gesetzgeber, einschließlich der Haushaltsfragen, mitberücksichtigen. Aber man kann nicht A sagen und dann B nicht meinen. Das geht meines Erachtens nicht.

Wenn Sie mir gestatten, würde ich ganz gerne noch einen Ausblick machen. Ich gehe davon aus, dass, wenn Sie dieses Gesetz beschließen, es Signalwirkung in diesem Land hat, und zwar nicht nur eine politische. Ich gehe davon aus, dass es aufgegriffen wird auch von anderen Bundesländern und auch die Diskussionen, die dort stattfinden, noch einmal anfeuert, weit über die Frage eines Tariftreuegesetzes hinaus. Sie können auch davon ausgehen, dass wir unsererseits natürlich auch aus dem eigenen politischen Interesse heraus für die betroffenen Menschen etwas tun, auch dafür sorgen werden und wollen, dass sich das ausbreitet. Aber ich glaube, das wirkt auch aus sich selbst heraus, eine solche Gesetzgebung. Weil sie deutlich macht, dass es geht und weil sie deutlich macht, dass man nach vorne will. Und sie wird nicht dazu führen, dass sich das Land Bremen isoliert, sondern dass das Land Bremen dereinst, und das ist nicht sehr weit entfernt, als eine der Vorreiterinnen dastehen wird, die es geschafft haben, eine große soziale Ungerechtigkeit in diesem Land zu beseitigen. Das heißt nicht, dass wir sozusagen soziales Elend beseitigen. Das, glaube ich, sollte man sich auch gar nicht anmaßen. Aber es ist ein ganz wichtiger Schritt, in diesem Land zu einem Stückchen mehr sozialer Gerechtigkeit zu kommen.

Und ich will ganz zum Schluss Ihnen sagen: Es geht gar nicht darum, ob dieses politische Lager oder jenes politische Lager Recht behält, ob die Gewerkschaften ihre Interessen und Ideen durchsetzen oder die Arbeitgeber andere durchsetzen. Sondern es geht letztendlich um die Frage, ob der Gesetzgeber mithilft, auch ein Bremischer Landesgesetzgeber mithilft, dass es so etwas wie ansatzweise Würde von arbeitenden Menschen gibt. Würde macht sich sicherlich nicht nur in Euro und Cent fest. Würde von arbeitenden Menschen geht weit darüber hinaus. Es geht auch um ihre Behandlung, ihre Mitwirkungsrechte, um Arbeitsbedingungen, um die Frage, ob man gesund oder krank arbeitet. Aber Menschen, die für eine Stunde arbeiten und dafür einen Hungerlohn bekommen, von dem sie nicht leben können, deren Leben ist auch ein Stückchen menschenunwürdig und sie werden dazu gezwungen. Übrigens wird dann der Staat, das habe ich aber bereits gesagt, dazu gezwungen, letztendlich dann dieses zu kompensieren über sozialstaatliche Regelungen.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und bitte sehr, dass Sie dieses Gesetz weiter bearbeiten, verarbeiten, auch, wenn Sie es so wollen, auch beschließen. Nicht verwässern, sondern bestenfalls verbessern. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.